

### 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mötzing (BGS/EWS) vom 10.07.2018

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Mötzing folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### § 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mötzing vom 12.12.2006, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30.09.2014 wird wie folgt geändert:

##### 1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,88 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 14,61 € |

##### 2. § 9a erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) bzw. Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss bzw. der Dauerdurchfluss geschätzt, die nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern
- | mit Nenndurchfluss          | mit Dauerdurchfluss         |              |
|-----------------------------|-----------------------------|--------------|
| bis 2,5 m <sup>3</sup> /h   | bis 4,0 m <sup>3</sup> /h   | 48,00 €/Jahr |
| bis 6,0 m <sup>3</sup> /h   | bis 10,0 m <sup>3</sup> /h  | 60,00 €/Jahr |
| bis 10,0 m <sup>3</sup> /h  | bis 16,0 m <sup>3</sup> /h  | 72,00 €/Jahr |
| über 10,0 m <sup>3</sup> /h | über 16,0 m <sup>3</sup> /h | 84,00 €/Jahr |

##### 3. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter Abwasser.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Sünching, 10. Juli 2018

GEMEINDE MÖTZING



*Heinrich Knott*  
Knott

1. Bürgermeister